

Beitragsordnung des SV Germania Grasdorf ab 01.04. 2009

Monatliche Beiträge

1) Aktive Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	
• Fußball und Tischtennis	13,50 EUR
• Gymnastik/Aerobic/Mutter-Kind-Turnen	12,00 EUR
2) Kinder und Jugendliche aller Sparten bis Vollendung des 18. Lebensjahres	10,50 EUR
3) Familien	23,50 EUR
4) Mitglieder ohne aktive Betätigung	8,50 EUR
5) Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres	7,50 EUR
6) Ermäßigungen auf Nachweis	
• Schüler, Auszubildende, Studenten	10,50 EUR
• Schiedsrichter	7,50 EUR
• Mitglieder, die ALG I bzw. ALG II / Hartz IV beziehen	Beschluss Vorstand
7) Beitragsbefreiung	
• Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ; Wehr- und Zivildienstleistende	
• Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	
8) Sanierungsgeld je beitragspflichtiger Person	1,00 EUR

Zahlweise und Fälligkeit

- Die angegebenen Beiträge sind Monatsbeiträge, die grundsätzlich im Voraus zu zahlen sind. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung wird gewünscht.
- Der Einzug erfolgt nach Wunsch viertel-, halb- oder ganzjährlich.
- Einzugstermine sind der 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres. Bei jährlicher Zahlungsweise im Lastschriftverfahren wird für das laufende Kalenderjahr ein **Rabatt von 8 EUR gewährt**. Der Einzug erfolgt zum 01.01. des Jahres. Bei unterjährigem Beitritt wird der Rabatt anteilig gewährt.
- Im Falle von **nicht eingelösten Lastschriftaufträgen** sind die vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Gebühren vom **Mitglied** zu tragen. Falls die Abbuchung der Beiträge von einem Konto nicht mehr möglich ist, wird dem Mitglied der Beitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **5 Euro jährlich in Rechnung gestellt**.
- Für **jedes Mahnschreiben wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben**.

Familienbeitrag (Pkt. 3)

Eltern / Elternteile sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden in den Familienbeitrag eingestuft. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt der Anspruch auf den Familienbeitrag und das Mitglied wird, sofern kein Antrag auf Ermäßigung vorliegt, automatisch in den Erwachsenenbeitrag eingestuft. Sollten sich dadurch für die anderen Familienmitglieder die Voraussetzungen für den Familienbeitrag ändern oder aufheben, erfolgt auch hier eine automatische Anpassung der Beiträge.

Mitgliedschaft ohne aktive Betätigung (Pkt. 4)

Die aktive Mitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag in eine passive umgestellt werden, wenn das Mitglied an keinem Übungs-, Trainings-, Spiel- oder Wettkampfbetrieb des Vereins teilnimmt. Hiervon ausgenommen sind Unterbrechungen durch Krankheit oder anderweitige Abwesenheit.

Ermäßigungen (Beiträge Pkt. 6)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Mitglieder schriftlich eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages beantragen. Diese ist unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen beim Mitgliedswart zu beantragen. Ermäßigungen werden nur vom Datum der Antragstellung bis zum Ablauf des Anspruches gewährt.

Schüler, Studenten und Auszubildende können ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres den ermäßigten Beitrag beantragen. Über weitere Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Vorstand. **Nicht gerechtfertigte Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiungen werden nachträglich und rückwirkend vom Verein nachgefordert. Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich.**

Sonderbeiträge

Passgebühr für Erwachsene **einmalig 20 EUR**;

Passgebühr für Jugendliche **einmalig 8 EUR**

Kündigung

Eine Kündigung kann gem. § 9 der Satzung nur schriftlich zum Ende eines Kalendervierteljahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.